

## DER ERWERB DER HERRSCHAFT HORNSTEIN DURCH FÜRST PAUL ESTERHÁZY

Johann SEEDOCH, Steinbrunn

Vor vierzig Jahren habe ich die Vorarbeiten für meine Doktorarbeit mit dem Titel *Die Herrschaft Hornstein unter den Esterházy* abgeschlossen, eine Auswertung einschlägiger Materialien aus dem im Ungarischen Staatsarchiv in Budapest liegenden Archiv der Familie Esterházy<sup>1</sup>. Danach habe ich einige Auszüge davon überarbeitet und publiziert<sup>2</sup>. Der nunmehr geehrte Jubilar, Kollege und Freund Gerald Schlag hat dieser Themenkette in mehrfacher Hinsicht seine Aufmerksamkeit angedeihen lassen, insbesondere auch deshalb, weil ja Hornstein früher sein und mein Heimatort gewesen ist, weswegen ich ihm diesen Beitrag mit Freude, Respekt und Dankbarkeit zueigne.

Die Frage der Erwerbung der Herrschaft Hornstein hat mich schon in der Dissertation stark beschäftigt, ich konnte sie aber dort nur cursorisch behandeln. Gemeinhin findet man in der historischen Literatur den Transfer der Herrschaft Hornstein in das Eigentum des Fürsten Paul Esterházy mit dem Jahr 1702 erwähnt. Das ist zwar richtig, weil ja die Schenkungs- bzw. besser gesagt Verkaufsurkunde (Litterae Donationales) Kaiser Leopolds I. das Datum 13. August 1702 trägt, es drückt aber nicht aus, daß dem endgültigen Erwerb ein über 25 Jahre dauerndes Bemühen vorausgegangen ist, in dessen Verlauf die Herrschaft Hornstein dem Fürsten Paul Esterházy schon 1691 erbrechtlich übergeben worden und auch bis 1696 sein Eigentum gewesen war, so daß er sie genau gesagt im Jahr 1702 zum zweiten Mal und diesmal endgültig für sich und seine Nachkommen erworben hatte. Diesen interessanten historischen Prozeß stärker aufzuhellen ist die Absicht der folgenden Darstellung<sup>3</sup>.

Weil Graf Franz III. Nádasdy als einer der Führer der nach 1664 entstandenen Magnatenverschwörung gegen die Habsburgerherrschaft in Ungarn in seinem Schloß Pottendorf am 3. September 1670 festgenommen, in Wien inhaftiert, wegen Hochverrats zum Tod verurteilt und am 30. April 1671 geköpft worden war, wurden seine gesamten Güter konfisziert, darunter auch die westungarischen Herrschaften Lockenhaus, Klostermarienberg, Deutschkreutz und Hornstein sowie die an Hornstein angrenzende niederösterreichische Herrschaft Pottendorf. Hornstein und Pottendorf wurden der kaiserlichen Hofkammer (Caesarea aulica camera) in Wien, alle übrigen Herrschaften der Ungarischen Kammer (Regia hungarica camera) in Preßburg zur Verwaltung übergeben. Die Hofkammer bestellte als Administrator den Kammerbuchhaltungsbeamten Christoph Lukas Seywicz, der beide Herrschaften vom Pottendorfer Schloß aus verwaltete<sup>4</sup>. Als bald aber mußte ein Großteil der konfiszierten Güter wegen des chronischen Geldmangels des Fiskus entweder verkauft oder verpfändet werden, die Herrschaft Hornstein eingeschlossen.

Nachdem Graf Paul Esterházy, Grundherr der westungarischen Herrschaften Landsee, Forchtenstein und Eisenstadt, im Jänner 1676 auch die Herrschaften Lockenhaus, Klostermarienberg und Deutschkreutz von der Ungarischen Kammer gekauft hatte, trachtete er zur Abrundung seines Güterkomplexes an der westungarisch-österreichischen Grenze auch die Herrschaft Hornstein zu erwerben. Als er erfahren hatte, daß Kaiser Leopold I. beabsichtigte, Hornstein dem Grafen Gottlieb von Windischgrätz als Pfand und Hypothek für dessen Geldleihe zu übertragen, erklärte er in einem Schreiben seine Bereitschaft, mit dem Grafen von Windischgrätz übereinzukommen und außerdem der Hofkammer 20.000 Gulden bar zu zahlen, damit ihm Hornstein mit allen Zugehörungen inklusive der Jagd auf immer zuerkannt werde<sup>5</sup>. Der Kaiserhof entschied sich aber nicht für den Verkauf, sondern für die beabsichtigte, wohl auch zwingende Verpfändung, so daß diese Erstbewerbung des Paul Esterházy erfolglos blieb.

Zur Feststellung des Verkehrswertes wurde im Juli 1676 eine Beschreibung der Einkünfte der Herrschaft vorgenommen<sup>6</sup>. Damals gehörten zur Herrschaft acht Ortschaften: Hornstein, Wimpassing, Leithaprodersdorf, Stotzing, Loretto, Neufeld, Steinbrunn (bis 31.12.1958: Stinkenbrunn) und Pöttelsdorf. Hornstein und Steinbrunn waren kroatische Gemeinden.

Am 16. August 1676 gab Kaiser Leopold I. seine Entscheidung bekannt, daß er die Herrschaft Hornstein dem Grafen Gottlieb von Windischgrätz, Kämmerer, Reichshofrat und Grundherrn der Herrschaft Trautmannsdorf, auf sechs Jahre, vom 1. Oktober 1676 bis zum 1. Oktober 1682 für 160.000 rheinische Gulden (fl) überschreiben werde<sup>7</sup>. Diese Summe wurde bei der tatsächlichen Übergabe der Herrschaft auf 180.000 fl hinaufgesetzt<sup>8</sup>. Von Beginn an stand diese Verpfändung unter keinem guten Stern. Übergriffe der Verwaltung, Abgabennachlässigkeit der Untertanen u.a.m. bewogen den Kaiser am 12. März 1678 ein Mandat an alle herrschaftlichen Untertanen zu richten, daß sie verpflichtet sind, Windischgrätz all das zu leisten, was sie auch früher dem kaiserlichen Verwalter zu geben verpflichtet gewesen waren<sup>9</sup>. Da sich die Lage aber nie ganz beruhigte, erwog Leopold I. eine Rücklösung des Pfandvertrages, um Hornstein abermals der Herrschaftsverwaltung Pottendorf einzuverleiben. Mangels der Ablösesumme mußte aber dieser Plan verworfen und der Vertrag 1681 und 1683 verlängert werden<sup>10</sup>. Außergewöhnlich stark litten die Untertanen unter ständigen Truppeneinquartierungen. Deshalb richtete Windischgrätz eine Beschwerde an die Hofkammer, daß die Herrschaft Hornstein durch die Einquartierungen sowohl des deutschen als auch des ungarischen Militärs weit mehr belastet sei als alle anderen. Die Hofkammer wies den Palatin Paul Esterházy am 17. Oktober 1682 an, dafür zu sorgen, daß Hornstein gegenüber anderen Herrschaften nicht benachteiligt werde<sup>11</sup>. Die Überprüfung ergab, daß über die vom Komitat festgesetzte Quote noch weitere 20 Fuß- und 23 Reitersoldaten einquartiert waren<sup>12</sup>.

Da der Türkeneinfall 1683 in der Herrschaft schwere Schäden verursacht hatte – allein die Schäden an den Wirtschaftsgebäuden betragen 28.025 fl 32 kr<sup>13</sup> –, forderte Windischgrätz die Auslösung der Verpfändung. Der Fiskus konnte nicht zahlen, und auch Paul Esterházy war angesichts des schlechten Zustands der Herrschaft nicht bereit, diese zu erwerben.

So nahm Kaiser Leopold I. die Gelegenheit zur Auflösung der Pfandverschreibung wahr, als sich in der Person des Erzbischofs von Kalocsa, Georg Széchényi, des späteren Erzbischofs von Gran und Primas Hungariae (seit März 1685), ein Interessent meldete. Am 15. Dezember 1684 wurde der Kontrakt mit Gottlieb von Windischgrätz gelöst und die Herrschaft dem Erzbischof um die Summe von 180.000 fl auf zwanzig Jahre überschrieben<sup>14</sup>. Diese Periode ging mit dem Tod des Erzbischofs am 18. Februar 1695 vorzeitig zu Ende.

Inzwischen hatte aber der 1687 in den Fürstenrang erhobene Paul Esterházy die Herrschaft Hornstein weiter im Auge behalten und einen günstigen Moment abgewartet. Dieser war anfangs des Jahres 1690 gekommen, als seine Verhandlungen mit der Hofkammer und der Ungarischen Kammer ergeben hatten, daß ihm diese insgesamt 77.894 fl an Palatinsalär und



anderen Zuwendungen schuldeten. Der Palatin versprach nun auf 20.000 fl zu verzichten und verlangte dafür die Übertragung des Eigentumsrechtes über die Herrschaft Hornstein. Die Kammern sagten zu, vorbehaltlich der Entscheidung des Kaisers, die dann noch eineinhalb Jahre auf sich warten ließ.

Am 18. Oktober 1691 gab der Kaiser seinen Entschluß bekannt, und am 29. Oktober 1691 unterschrieb er jene Prunkurkunde, mit der dem allzeit getreuen Fürsten Paul Esterházy sowie dessen Erben und Nachkommen das Eigentumsrecht (totum et omne ius nostrum Regium sive perennalitas) über die Herrschaft Hornstein, deren Marktorte und Dörfer samt allen Zugehörungen um die Summe von 20.000 fl übergeben wurde<sup>15</sup>. Gleichzeitig wurde das Kapitel von Eisenburg mit der Besitzeinführung und -einsetzung (introductio et statutio) beauftragt. Das Kapitel delegierte den Abt von Hahot, Johannes Kis, der zusammen mit dem Vertreter des Königs (homo regius), dem Vizestuhlrichter des Komitats Ödenburg, Georg Billakovicz, am 27. November 1691 in Anwesenheit folgender Zeugen die Verhandlung in Hornstein eröffnete: Georg Mernyak (Pfarrer von Steinbrunn), Martin Hicsinger (Pfarrer von Hornstein), Georg Palkovicz (Kaplan des Marktes Mannersdorf), Pater Wolfgang Mallesicz (Guardian des Minoritenklosters Wimpassing), Remigius Maria Rietmar (Prior des Servitenkonvents Loretto), Wolfgang Miller (Verwalter der Mannersdorfer kaiserlichen Güter), Franz Leopold von Wildenhann (Dreißiger in Wimpassing), Elias Puferart (Dreißiger in Hof), Johann Kussanics, Philipp Wukovicz, Georg Kozma (Verwalter der Neusiedler Güter des Graner Erzbischofs), Andreas Jaiacs (Marktrichter des Marktes Hornstein), Johann Sinovacs (Geschworener von Hornstein), Thomas Unger (Richter von Leithaprodersdorf), Stephan Alfonz (Geschworener von Leithaprodersdorf), Johann Holastainer (Richter des Marktes Loretto), Friedrich Sablob (Geschworener von Loretto), Martin Ribics (Richter von Steinbrunn), Lukas Milkovicz (Geschworener von Steinbrunn), Johann Jacob (Richter von Pöttelsdorf), Jakob Lang (Geschworener von Pöttelsdorf), Michael Hoffer (Richter von Neufeld), Johann Sober (Geschworener in Neufeld), Johann Rocsel (Richter von Wimpassing), Johann Pergmilner (Geschworener von Wimpassing), Georg Draxler (Richter von Stotzing), Lorenz Szoiniger (Geschworener von Stotzing), weitere Bauern und Dienstleute des Graner Erzbischofs. An den nächsten Tagen, dem 28. und 30. November, wurde in Anwesenheit der Vorgenannten außer Wolfgang Miller und der dazugekommenen Johann Dulmovicz, Pfarrer von Leithaprodersdorf, sowie Graf Daniel Esterhazy die Handlung fortgesetzt. Da es keine Einsprüche gab, konnte die Urkunde des Kapitels mit dem 16. Tag nach dem Introktionstag datiert werden<sup>16</sup>. Eine Quittung vom 15. Dezember 1691 des Notärs des Kapitels, Michael Csákány, über 130 fl, die vom damaligen Lockenhauser Herrschaftsverwalter Andreas Tárnóczy sowohl für die introductio und statutio in Hornstein (100 fl) als auch die descriptio der Grenzen der Herrschaft Lockenhaus und der Stadt Güns (30 fl) bezahlt wurden, bestätigt die Erledigung in Hornstein<sup>17</sup>.

Mit Datum vom 17. November 1691 hatte im Auftrag des Königs der Wimpassinger Dreißiger Franz Leopold von Wildenhann eine Beschreibung der Herrschaft verfaßt<sup>18</sup>. Anwesend dabei waren die Richter bzw. Geschworenen Andreas Jaiacs, Hornstein, Georg Friedrich Sapler, Loretto, Lorenz Silberknol, Leithaprodersdorf, Johann Rocsoel, Wimpassing, Georg Draxler, Stotzing, Michael Hoffer, Neufeld, Martin Ribics, Steinbrunn, Vitus Sventenwein, Pöttelsdorf, der Pfarrer Martin Hicsinger, Hornstein, der Vizestuhlrichter Georg Billakovicz und der Esterházy'sche Deputierte Philipp Ladislaus Korlatovics. Wildenhann verzeichnete die zwei Marktorte (oppida) Hornstein und Loretto (Laurethum) sowie die sechs Dörfer (pagi) Leithaprodersdorf (Ungris-Proderstorff), Wimpassing (Wimpassingh), Stotzing (Stocsingh), Neufeld (Neufelt), Steinbrunn (Stinkenprun), Pöttelsdorf (Pettelstorff), zwei Meierhöfe in Hornstein und Loretto, fünf Wirtshäuser, zwei in Loretto, je eines in Hornstein, Wimpassing und Neufeld, eine Mühle mit zwei Rädern in Wimpassing, die aber auch mit acht Rädern wie

zur Nádasdyzeit betrieben werden kann, zwei Mauten in Wimpassing und Neufeld mit Filiale in Steinbrunn. Der Zehent wurde von Getreide, Wein, Gänsen, Fischen, Rüben, Kohl und anderen in Form von Naturalien geleistet, aber nicht von Schafen und Bienen. Pöttelsdorf lieferte die Abgaben nicht in Naturalien, sondern zahlte laut Vertrag jährlich 1400 Gulden und lieferte an Bergrecht 80 Forchtensteiner Eimer Wein. Der Zehent an Wein betrug 1689 insgesamt 258 Eimer. Von der Waldnutzung kamen ungefähr 1500 Gulden jährlich herein; die Untertanen konnten das Brennholz, das aber örtlich verschieden kostete, kaufen. 1690 betrug der Zehent von Weizen 2060 Kreuz, von Korn 2092, von Gerste 1130, von Hafer 846 Kreuz und von Heu 40 Klafter. In Wimpassing stand ein Kalkofen, in welchem in einem Wechsel 28 Muth Kalk gebrannt wurden. In Stotzing war ein Ziegelofen in Betrieb, in dem ungefähr 40.000 Ziegel jährlich hergestellt wurden. Zwei Steinbrüche, einer in Hornstein, einer in Loretto, standen zur Verfügung. Im Leithafluß wurden Forellen gefischt. Beim Herrschaftshaus in Hornstein, Sitz des Herrschaftsverwalters, war ein großer Garten. Ein zweiter herrschaftlicher Garten befand sich in Loretto.

Die Verpfändung der Herrschaft an den Erzbischof Széchényi blieb trotz dieser geschilderten Rechtshandlungen unberührt, aber es wurde in der Besitzurkunde vom 29. Oktober 1691 dem Fürsten ausdrücklich bestätigt, daß er kraft seines Eigentumsrechtes die an der Herrschaft haftende Pfandsomme ablösen könnte.

Daß sich um diese Zeit für die Übernahme bzw. den Kauf sowohl von Hornstein als auch von Pottendorf auch ein anderer einflußreicher Herr, nämlich der Hofkanzler Graf Theodor Albert Heinrich von Strattmann und Peuerbach, Herr der Herrschaft Orth, interessierte, beweist eine Information, die zwar undatiert ist, aber aus der Feder eines kundigen Informanten stammt<sup>19</sup>. Darin wird der Verkehrswert beider Herrschaften mit einer Summe von 308.038 fl beziffert, aber hinzugefügt, daß für diverse Reparaturen insgesamt 33.160 fl aufgewendet werden müßten. Ein mit 14. Jänner 1693 datierter Entwurf des ehemaligen Hornsteiner Verwalters der Windischgrätzära, Franz Ferdinand Ertl, welcher die vorhergehenden Einkünfte der Herrschaft Hornstein mit 9.866 fl, die geschätzten zukünftigen mit 15.368 fl ausweist, war ebenfalls für Graf Strattmann bestimmt<sup>20</sup>. Da aber Strattmann noch im selben Jahr verstarb, blieb dieses Interesse nur Gedankenspiel.

Kurz danach meldete aber sein Nachfolger den Rechtsanspruch auf die Herrschaft Hornstein an, der neue Hofkanzler Graf Julius Friedrich Bucelleni. Dieser begründete das Ansinnen mit seiner Ehe mit Margarete, der Tochter des früheren Besitzers der Herrschaft, Johann Rudolf von Stotzingen. Um dieser Forderung ein wenig entgegenzukommen, erklärte Paul Esterházy am 26. November 1694 schriftlich, die Herrschaft nur an Graf Bucelleni zu verkaufen, wenn er dazu gezwungen sein sollte<sup>21</sup>.

Weil der Palatin im Jahre 1695 die Herrschaft Hornstein erbrechtlich besaß, hatte er sie auch in seinem mit 2. März 1695 datierten dritten Testament seinem ältesten Sohn Michael mit den übrigen westungarischen Herrschaften vermacht. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als in Hornstein die Verpfändungsperiode des Erzbischofs von Gran durch dessen Tod eben zu Ende gegangen war. Da der Erzbischof testamentarisch die Pfandsomme von 180.000 fl als Foundation für ein Feldspital auf die Herrschaft Hornstein gelegt hatte, mußte der Kaiser, weil weder er noch Paul Esterházy wegen der schwierigen Kriegszeiten imstande waren, die Pfandsomme abzulösen, zwecks Neuverpfändung die Herrschaft von dieser Foundation befreien.

Als es dem Kämmerer und Landrechtsbeisitzer in Mähren, Graf Michael Johann von Althann gelang, einen Betrag von 200.000 fl aufzutreiben und mit 6% Zinsen auf drei Jahre vorzustrecken, wurde ihm die Herrschaft Hornstein als Realhypothek am 14. Juni 1695 überschrieben<sup>22</sup>. Die Verwaltung der Herrschaft übernahm wieder die Hofkammer. Aus diesem Grunde



trat nun der kaiserliche Verwalter Johann Peyer an die Stelle des vormals erzbischöflichen und kurze Zeit provisorischen kaiserlichen Verwalters Georg Kozma.

Folgende Personen hatten sich an der Kreditaktion Althanns beteiligt<sup>23</sup>:

**Aus Mähren stammten:**

Frau Gräfin von Proßkau	16.000 fl
	und 7.000 fl
Frau von Portodezky	16.000 fl
Graf von Aggersdorf, Geheimer Rat	15.000 fl
Graf von Liechtenstein, Landsunterkämmerer	13.000 fl
Herr Franz von Portodezky	9.000 fl
Graf von Roggerstorff	9.000 fl
Herr Radeny von Herzenau	8.000 fl
Prälat bei St. Thomas in Brünn	6.000 fl
Freyle Zabischin von Osseniz	5.000 fl
Proßkauerischen Herrn Erben	5.000 fl
Geistliche Herren von Veranau nächst Brünn	3.000 fl
Patres Minoriten zu Ollmiz	3.000 fl
Dechant zu Proßniz	2.000 fl
	<hr/>
	117.000 fl

**Aus Österreich stammten:**

Herr Graf von Rothall, Geheimer Rat	20.000 fl
	und 10.000 fl
Frau von Eiselsperg	16.000 fl
Frau von Chocks	11.000 fl
Herr von Horneckh	7.000 fl
Herr von Lanzenau, Stadtmautner	7.000 fl
Herr Regts Rat Scheffer	5.000 fl
Herr von Sünnih, Obereinnehmer	4.000 fl
Frau Gräfin von Collalto	3.000 fl
	<hr/>
	83.000 fl

Im Hinblick auf diese Schuldverschreibung und die Übernahme der Verwaltung durch die Hofkammer hatte der Kaiser den Wunsch geäußert, das Eigentumsrecht über Hornstein wieder abzulösen. Daraufhin hatte Graf Bucelleni, dem Paul Esterházy versprochen hatte, dieses Recht gegen Erhalt einer Summe von 25.000 fl zu übertragen, sich bereit erklärt, zu verzichten und Recht sowie Geldforderung an den Fiskus abzutreten. Da die Hofkammer die Bezahlung zusagte, gab Paul Esterházy mittels einer Urkunde vom 1. Oktober 1696 das Eigentumsrecht über Hornstein und die Besitzurkunden zurück<sup>24</sup>. Zugleich bat er den Kaiser, falls dieser die Herrschaft Hornstein wieder zu verkaufen oder zu verpfänden beabsichtigen würde, ihn zu bevorzugen. Der Palatin wußte nämlich allzu gut, daß infolge der Finanzlage am Kaiserhof ein diesbezügliches Angebot nicht lange auf sich warten lassen werde. Mit 1. Oktober 1697 sicherte die Hofkammer zu, daß der Kaiser, falls er die Herrschaft Hornstein ein zweites Mal zu verkaufen gezwungen sein würde, sie wieder eher dem Paul Esterházy als jemand anderem geben würde<sup>25</sup>.

Als Graf Althann nach drei Jahren, wie vereinbart, die 200.000 fl zurückverlangte, konnte der Fiskus abermals nicht bezahlen. Damit war wieder Paul Esterházy am Zug. Er nahm diese zweite Chance zur Erwerbung von Hornstein ebenso energisch wahr, wie er seinerzeit 1691 die erste ergriffen hatte. Aus einer Schuldverschreibung vom 1. April 1700 ist ersichtlich, daß Paul Esterházy bezüglich der Herrschaft Hornstein mit dem Kaiserhof vereinbart hatte, dem Grafen von Althann die Summe von 200.000 fl abzulösen, die Herrschaft pfandweise in Besitz zu nehmen und bis zur Wiederabstattung dieses Kapitals wenigstens auf zehn Jahre zu genießen<sup>26</sup>. Da er aber die ganze Summe nicht flüssig hatte, hatte auf seine Bitte der kurfürstliche Mainzer Geheime Rat und Resident am Kaiserhof, Christoph Gudenus, eine Summe von 45.000 fl bar und ohne jeden Abgang oder Zuschlag vorgestreckt. Dem Kreditor hatte der Fürst zugesagt, daß vom 1. April 1700 an innerhalb dreier Jahre jährlich 15.000 fl zurückerstattet sowie die anfallenden Zinsen von 6% vierteljährlich bezahlt werden. Zur Absicherung als Spezialhypothek sei ihm die Herrschaft Hornstein zu überschreiben, sobald sie Paul Esterházy innehaben wird.

In einer zweiten Obligation vom 12. Juni 1700 verpflichtete sich Paul Esterházy, 150.000 fl wenn möglich bei der Übergabe, die restlichen 50.000 fl mit 6% Zinsen innerhalb eines Jahres an Althann zu zahlen<sup>27</sup>.

Die rechtliche Übergabe der Herrschaft vollzog Kaiser Leopold I. am 12. Juni 1700 durch eine Urkunde, mit der die Herrschaft Hornstein mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtsamen auf zehn Jahre dem Fürsten unter nachfolgenden Bedingungen überschrieben wurde<sup>28</sup>: Er braucht in diesen zehn Jahren keine Rechnungen zu legen und kann wirtschaften wie er will; er ist vor allen früheren Ansprüchen geschützt, ebenso ist er von der vom verstorbenen Erzbischof gemachten Foundation in der Höhe von 180.000 fl auf die Herrschaft befreit. In diesen zehn Jahren kann die Herrschaft niemand anderem verschrieben werden noch belastet werden. Paul Esterházy darf sie nur an seine Erben übertragen. Er darf die Untertanen nicht unnötig belasten. Sollten Reparaturen oder Verbesserungen notwendig werden, so sind diese zu machen und aufzuzeichnen, damit sie bei der Rückgabe der Herrschaft berücksichtigt werden können. Was die herrschaftlichen Waldungen betrifft, muß Paul Esterházy darauf sehen, daß die jährlich zu erlassende Holzabgabe nicht geändert wird und den Untertanen die jährliche Holznotdurft, den zwei Klöstern, den Serviten zu Loretto und den Minoriten zu Wimpassing, ihr übliches Deputat- oder Foundationsholz überlassen wird. Wegen der Jagd ist bei dem kaiserlichen Obristjägermeisteramt vorzusprechen und eine Vereinbarung zu treffen. Wegen der Weineinfuhr ist mit den niederösterreichischen Landständen zu sprechen, weil diesen gewisse Rechte bei der Weineinfuhr aus Ungarn nach Österreich zustehen.

Paul Esterházy trachtete nun, seinen finanziellen Verpflichtungen so rasch wie möglich nachzukommen. Dazu bediente er sich einiger Geldleiher, die mit den ersten Teilzahlungen schon Mitte Mai 1700 begonnen hatten. Dies bestätigt uns eine Spezifikation jener Gelder, die Graf Althann bis 14. September 1700 erhalten hatte<sup>29</sup>, und zwar



vom Juden Wertheimer	am 15. Mai 1700	6.595 fl
	am 28. Mai 1700	20.000 fl
	am 30. Mai 1700	16.240 fl
vom Rentmeister zu Brünn	am 21. Juni 1700	37.405 fl
	am 25. August 1700	7.608 fl 20 kr
vom kaiserlichen Salzamt zu Brünn	am 25. August 1700	9.000 fl
vom Herrn Gaun, Wechselherrn	am 14. Sept. 1700	8.240 fl
vom Herrn von Kleinburg	am 1. Juli 1700	15.000 fl
In Abschlag der Rottalische Posten	am 12. August 1700	15.952 fl 20 kr
<hr/>		
Summe der bezahlten Posten		136.040 fl 40 kr
Ohne die dem Wertheimer Posten zugeschlagenen Zinsen		88 fl 20 kr
<hr/>		
		135.952 fl 20 kr
Daher sind noch ausständig		14.407 fl 40 kr

Um aber auch den Teilbetrag von 50.000 fl bis Jahresende begleichen zu können, hatte Paul Esterházy auch dafür das Geld ausgeborgt, und zwar gemäß der Aufzeichnung vom 12. Dezember 1700 vom Komitat Ödenburg (Sopron) 25.000, vom Komitat Eisenburg (Vas) 7.000, vom Abt von St. Martinsberg (Pannonhalma) 10.000, von Andreas Tárnóczy und Paul Händlein 8.000 fl.<sup>30</sup> Deshalb konnte er bereits bis Ende des Jahres sein Versprechen einlösen. Eine Quittung des Grafen Althann vom 10. Jänner 1701 über die Bezahlung der für die Herrschaft Hornstein abgelösten Summe von 200.000 fl plus 1.000 fl Unkostenbeitrag bestätigte die rasche Erledigung dieser Geldangelegenheit<sup>31</sup>.

Welche Kapitalausleiher aber für diese Ablöse vonnöten war, zeigt ein Verzeichnis aus dem Jahre 1701<sup>32</sup>:

Vom Herrn von Kleinburg	20.000 fl
Vom Herrn Grafen Althann	50.000 fl
Vom Herrn Gudenus	25.000 fl
	45.000 fl
	30.000 fl
Vom Herrn Grafen Szécsény	33.000 fl
Von den Jesuiten von Raab	16.000 fl
Vom Herrn Prälaten von St. Martinsberg	10.000 fl
Vom Herrn Franz Joseph Krapf	30.000 fl
Vom Herrn Baron von Stein	20.000 fl
<hr/>	
	279.000 fl
Davon in Abschlag die bereits an Althann gezahlten	50.000 fl
Ebenso in Abschlag, was Wertheimer von Gudenus aus obigem Kapital erhalten hat	21.000 fl
Ebenso, was dem Komitat gezahlt wurde	18.000 fl
<hr/>	
Verbleibt	190.000 fl

Für dieses entlehnte Kapital mußten aus den Einkünften der Herrschaft Hornstein 1701/1702 folgende Zinsen bezahlt werden: Herr Gudenus 6.000 fl, den Jesuiten von Raab 960, dem Abt von St. Martinsberg 600, dem Herrn Franz Joseph Krapf 1.800, dem Baron von Stein 1.200, dem Grafen Szécsény 1.212 und dem Herrn von Kleinburg 300, das sind insgesamt 12.072 fl. Weil aber das Herrschaftsamt Hornstein nicht mehr als 12.000 fl Zinsen in einem Jahr zahlen

muß, werden die 72 fl von Eisenstadt aus bezahlt. Diese Zahlungsweise hatte Paul Esterházy am 1. Mai 1701 dem Hornsteiner Verwalter Paul Händlein angeordnet<sup>33</sup>.

Diesem Paul Händlein, Verwalter der Herrschaft Forchtenstein, und dem Buchhalter (rationum exactor) in der Verwaltungszentrale in Eisenstadt, Andreas Tárnóczy, hatte der Fürst mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1700 auf zwei Jahre bis zum 30. Juni 1702 die Herrschaft Hornstein um 32.000 fl verpachtet<sup>34</sup>, weil er sich davon eine optimale Sanierung und Verwaltung versprach. Daß Paul Esterházy mit dieser Entscheidung zufrieden gestellt worden war, beweist, daß er diesen Vertrag auf zwei weitere Jahre vom 1. Juli 1702 bis 30. Juni 1704 verlängerte<sup>35</sup>.

Anläßlich der tatsächlichen Übergabe der Herrschaft durch eine Hofkammerkommission waren ein Inventar und eine Beschreibung der Herrschaft erstellt worden, welche mit 9. November 1700 datiert sind<sup>36</sup>:

1. Es werden nach des gewesenen kaiserlichen Verwalters zu Hornstein Johann Peyrs beiliegender Aufstellung bei den Untertanen verschiedene Schulden ausgewiesen, und zwar an Getreide, wie sie noch bis 1695 vom erzbischöflichen und dann ebenso vom Kaiser eingesetzten Verwalter Kozma herrühren, an Weizen 3 Muth 28 Metzen, an Korn 1 Muth 21 Metzen, an Gerste 6 Muth 22 Metzen, an Hafer 2 Muth 17 Metzen, an Hirse 21 Metzen, an Haiden 5 Metzen, weiters Schulden, die beim gewesenen kaiserlichen Verwalter Johann Peyr von 1695 bis Ende Juni 1700 angewachsen sind, an Korn 11 Metzen, an Gerste 1 Muth 13 Metzen, an Hafer 3 Muth 26 Metzen an Hirse 3 1/2 Metzen, an Haiden 22 1/2 Metzen. An Bargeld sind Schulden in der Höhe von 2.940 fl 35 kr vorhanden, die von 1695 bis Ende Juni 1700 ausgeliehen worden waren. Paul Esterházy hatte sich verpflichtet, alle diese Schulden innerhalb eines halben Jahres einzukassieren und der Hofkammer auszuhändigen.

2. An Schafen waren vorhanden: 607 Melkschafe, 288 galte Schafe, 400 Zuchtlämmer, 48 Widder, 64 zum Verkauf, zusammen 1417 Stück.

3. Angebaute Grundstücke: 17 Joch Weizen, darauf ausgesät 52 Metzen, 26 Joch Korn, ausgesät 79 Metzen, 19 Joch Gerste, gesät 57 Metzen, 24 Joch Hafer, gesät 89 Metzen; weiters die Heuernte auf den gesamten herrschaftlichen Wiesen sowie das von den kaiserlichen Jägern für die Untertanen auf dieses Jahr ausgesonderte Brennholz.

4. Vorhandenes Mühlzeug zu Wimpassing: eine große eiserne Stange, 2 kleine eiserne Stangen, 2 Eisenschlägel, 2 Zweispitze, 4 Pültä, 2 Steineisen, 1 Stempfel, 7 Grindln, 25 Eichenstämme, 5 Eichenbretter, auf 6 Gängen die Mühlsteine, die aber alle sehr abgenützt sind, einer ist mit einem Eisenreif umfaßt.

5. Urbarium, Grundbücher und Waisenbücher: Urbar der Herrschaft Hornstein, Grundbuch Hornstein, Grundbuch Leithaprodersdorf und Stotzing, Grundbuch Hornstein und Wulkaprodersdorf, Grundbuch Wimpassing und Leithaprodersdorfer Weingebirge, Grundbuch Hornstein, Grundbuch der Herrschaft Seibersdorf, Einkaufprotokollbuch, Register der Hornsteiner Überländgründe, Waisenbuch Neufeld, Waisenbuch Hornstein, Gwährbuch Hornstein, Waisenbuch Steinbrunn, Waisenbuch Loretto, Waisenbuch Pöttelsdorf, Waisenbuch Leithaprodersdorf, Waisenbuch Seibersdorf, Waisenbuch der Herrschaft Hornstein und Seibersdorf, Waisenbuch Stotzing, Waisenbuch Hornstein, Waisenbuch Wimpassing.

6. Beschreibung der Ortschaften: Markt Hornstein hat 105 Viertelhäuser, 16 Achtelhäuser, 40 Hofstätten, insgesamt 161 Häuser. Es gibt hier ein ganz ödes und ruinöses Schloß, im Markt liegt ein Herrschaftshaus samt einem Garten. Außerhalb des Ortskerns befinden sich ein herrschaftliches Wirtshaus mit einem Backhaus sowie ein Meierhof, in dem der Hofstadel mit zwei öden Halböhnen, die Schaflerei und des Schafalers Wohnung stehen. Alle Gebäude sind reparaturbedürftig. Steinbrunn (Stinkhenbrunn) hat 99 Viertel- und 4 Achtelhäuser, zusammen



103 Häuser. Neufeld (Neufelt) hat 14 Viertel-, 16 Achtelhäuser und 20 Hofstätten, insgesamt 50 Häuser. Hier steht ein Herrschafts- oder Edelhaus, worin derzeit 20 Judenfamilien wohnen; es müßte dringend renoviert werden. Wimpassing (Windpässing) hat 38 Viertel-, 4 Achtelhäuser und 12 Hofstätten, zusammen 54 Häuser. Hier befindet sich eine herrschaftliche Hofmühle mit 6 Gängen; es ist aber auch das Gefluter samt Grundfeste für weitere 6 Gänge errichtet. Hier steht auch ein herrschaftliches Wirtshaus, das sehr baufällig ist. Leithaprodersdorf (Proderstorf) hat 64 Viertelhäuser. Loretto (Laretho) hat 29 Hofstätten. Hier ist ein öder Hof, Johanneshof genannt, von dem nur mehr die Mauern stehen, daran schließen ein Obstgarten und ein Gärtnerhäusl an. Weiters befinden sich hier zwei herrschaftliche Wirtshäuser, eines Beim goldenen Adler genannt, mit einem öden Getreidekasten, das zweite Beim schwarzen Adler genannt, daneben der Herrschaftskeller und der Kasten, sowie 10 Gewölbe beim Kloster, welche die Krämer gepachtet haben. Stotzing (Stocsing) hat 30 Viertelhäuser und 23 Hofstätten, insgesamt 53 Häuser. Hier steht ein herrschaftlicher Ziegelofen. Pöttelsdorf (Pettlstorf) hat 127 Viertelhäuser und 3 Hofstätten, zusammen 130 Häuser.

7. Beschreibung der Grenzen der Herrschaft und der Grenzzeichen: Sie nahm ihren Anfang im Hornsteiner Wald, wo die Herrschaften Eisenstadt und Forchtenstein angrenzen, ging dann weiter zum Hornsteiner Hochgericht und gegen Müllendorf, wo die Grenzen von Hornstein, Müllendorf und Steinbrunn zusammentreffen, dann die Grenze zwischen Steinbrunn und Müllendorf entlang bis zum Spitz, wo Steinbrunn, Müllendorf und Zillingtal zusammentreffen, von dort die Grenze zwischen Steinbrunn und Zillingtal entlang bis zur Steinbrunn-Zillingdorfer Grenze, diese entlang bis zum Anfang der Neufeld-Zillingdorfer Grenze, weiter bis zur Leitha, die Leitha entlang bis zum Hornsteiner Viehstand, von dort bis zur Ebenfurther Hofwiese und wieder zur Leitha bis zur Wimpassinger Grenze und weiter die Leithaprodersdorfer Grenze bis zur Grenze mit Au, von dort bis zum Edelbach, weiter bis an die Untere Edelmühle, wo die Sotzinger Grenze beginnt, weiter bis zur Dreihottergrenze Au, Stotzing und St. Georgen, von dort in den Wald und durch ihn bis zum Hornsteiner Hochgericht, wo die Beschreibung ihren Anfang hatte. Loretto wird nicht erwähnt, weil es inmitten der Herrschaft liegt. Hingegen folgt die genaue Beschreibung der Grenzen von Pöttelsdorf, weil es außerhalb des geschlossenen Herrschaftsgebietes und inmitten der Herrschaft Forchtenstein liegt.

Komplettiert wurde diese obige Beschreibung durch eine Auflistung der jährlichen Einkünfte der Herrschaft<sup>37</sup>:

Die Pöttelsdorfer zahlen laut Vertrag und liefern 120 Wiener Eimer Wein.	1.400 fl
Die Steinbrunner zahlen laut Vertrag leisten aber Zehent an Wein und Getreide	900 fl
Wimpassing, Stotzing, Leithaprodersdorf und Hornstein zahlen zu zwei bestimmten Zeiten, am St. Georgstag und am St. Michaelstag	250 fl
Loretto zahlt nach 26 Häusern	104 fl
Neufeld zahlt laut Vertrag	170 fl
Juden von Neufeld zahlen	150 fl
Verkauf von Holz aus den Wäldern	2.000 fl
Schafe im Meierhof, 1000 Stück	1.000 fl
Verkauf von Heu aus den herrschaftlichen Wiesen	100 fl
Verkauf von Heu in Loretto	150 fl
Pacht der Gemeinde Loretto von der Waldwiese, Hollerwiese genannt	20 fl

An Weizen aus Meierhof und Zehent	1.200 Metzen	
An Korn	1.600 Metzen	
An Gerste	500 Metzen	
An Hafer	500 Metzen	
An Hirse	100 Metzen	
An Haiden	90 Metzen	
im ganzen pro Metzen 1 fl gerechnet		3.990 fl
An Wein aus Zehent und Wirtshäusern	600 Eimer	
1 Eimer pro 5 fl		3.000 fl
Von Rottgründen		70 fl
Steinbruch in Loretto		40 fl
Steinbruch in Hornstein		10 fl
Mühle in Wimpassing		400 fl
Ziegelofen in Stotzing		600 fl
Kalkofen in Wimpassing		200 fl
Von den Fleischbänken der Herrschaft		26 fl 25 kr
Von der Mühle der Freistadt Eisenstadt		1 fl
<b>Gesamtsumme der Erträgnisse</b>		<b>14.581 fl 25 kr</b>

Dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß die Untertanen ihre Abgaben sowohl in Naturalien als auch in Geld leisten konnten. Die Geldabgaben waren in das Rentamt Hornstein zu zahlen, die Naturalabgaben teils in den Hornsteiner, teils in den Lorettoer Hofstadel zu bringen. Diese Aufzeichnung macht uns auch deutlich, daß die Herrschaft als ein Wirtschaftsunternehmen geführt wurde, welches alle damaligen Wirtschaftsbereiche erfaßte. Dominant war die Land- und Forstwirtschaft, die 90% der Einnahmen erbrachte, während das Gewerbe 10% beisteuerte.

Fürst Paul Esterházy betrachtete diese Verpfändung der Herrschaft im Jahre 1700 als vielversprechende Vorstufe für die baldige erbrechtliche Besitznahme derselben, die er ja behutsam anstrebte. Als 1701 der Spanische Erbfolgekrieg ausbrach, benötigte der Fiskus wieder mehr Geld, sodaß Paul Esterházy auch im Falle von Hornstein alsbald mit der Erfüllung seines Wunsches rechnen konnte. Mitte des Jahres 1702 war es soweit.

Mit 13. August 1702 ist jene Urkunde Kaiser Leopolds I. datiert, kraft der dem Fürsten Paul Esterházy die Herrschaft Hornstein erbrechtlich übergeben wurde<sup>38</sup>. In der Urkunde erinnert der Kaiser an die Verleihung des Besitzrechtes im Jahr 1691, an die Abtretung desselben an Graf Bucelleni im Jahr 1696, an die Verpfändung der Herrschaft im Jahre 1700, er würdigt die unerschütterliche Treue und die großen Verdienste des Fürsten trotz vieler Wirren in Ungarn und überträgt, wie schon 1691, nunmehr zum zweiten Mal und diesmal auf Dauer die Burgruine und die Herrschaft Hornstein alias Szarvkeő mit dem gleichnamigen Marktort und den Ortschaften Nemet Pordan (Leithaprodersdorf), Lauretom (Loretto), Stocsing (Stotzing), Ujfalu alias Neiderffl (Neufeld), Vimpassing (Wimpassing), Pedersdorff (Pöttelsdorf), und Büdöskut (Steinbrunn), mit dem königlichen Eigentumsrecht auf alle Rechte, Gerechtsame und Zugehörungen an den Fürsten Paul Esterházy, seine Erben und Nachkommen zuerst männlichen Geschlechts, sollte dieses ausfallen, auch weiblichen Geschlechts, auf immer und unwiderruflich gegen eine Summe von 65.000 fl, und wenn man die Pfandsumme von 200.000 fl hinzurechnet, gegen eine Gesamtsumme von 265.000 Gulden. Da deshalb auch die Ablöse der Pfandsumme, die erst 1710 fällig geworden wäre, gegenstandslos geworden ist, wird die Hofkammer dem Fürsten für die noch zu zahlenden 65.000 fl laufend 6% Zinsen bis 1710 entrichten, und zwar aus den Einkünften der Kronherrschaft Ungarisch Altenburg im Wieselburger Komitat. Was die 1691 ausgestellten Urkunden betrifft, werden sie hiemit ausdrücklich bestä-



tigt. Weil sie Paul Esterházy 1696 zurückgegeben hatte, werden sie in der Registratur gesucht und im Original zurückgegeben. Sollten sie nicht gefunden werden, so gelten sie als annulliert. Am Schluß der Urkunde wird dem Fürsten und seinen Erben der ungestörte Besitz der Herrschaft, ein ruhiges und friedliches Wirken und der Schutz durch den Fiskus gegen etwaige legitime Gegner, Kläger und Anwälte garantiert.

De facto ausgenommen war nur das Jagdrecht, genau gesagt die Hochwildjagd im Leithagebirge. Obwohl die allgemein gehaltene Formulierung über die Zuteilung der Rechte und Gerechtsame auch so interpretiert hätte werden können, daß darin auch das gesamte Jagdrecht inkludiert sein würde, war es nicht so. Kaiser Leopold I. hatte nämlich in der konfiszierten Herrschaft den Leithagebirgswald für sich in Beschlag genommen, in Hornstein, Wimpassing und Loretto kaiserliche Jäger eingesetzt und diese dem Wiener Neustädter Jägermeisteramt unterstellt. 1678 wurde die Niederwildjagd, das sogenannte Reißgejaid, in praxi also die Jagd außerhalb des Waldes, dem Grafen Windischgrätz überlassen<sup>39</sup>, während die Hochwildjagd, der sogenannte Wildbann, in praxi die Waldjagd, in kaiserlichen Händen blieb. Dieser Wildbann wurde trotz mancher Versuche Pauls und seiner Nachfolger erst im Jahre 1791 dem damaligen Fürsten Anton überlassen<sup>40</sup>.

Mit dem gleichen Datum wie die Besitzurkunde, 13. August 1702, erging ein Dekret des Kaisers an die Ungarische Kammer, in dem er mitteilt, daß er die Herrschaft Hornstein um 265.000 fl verkauft hat, und veranlaßt, daß die Kammer dies in den Akten vermerkt und zukünftig beachtet<sup>41</sup>.

Wie schon im Jahre 1700 trachtete Paul Esterházy auch diesmal, die 65.000 fl rasch zu bezahlen. Der Hofzahlmeister Ferdinand Leopold Wissendo quittierte am 31. Oktober 1703 die Summe von 65.000 fl, die er von Paul Esterházy an folgenden Tagen erhalten hatte: am 4. August 1702 37.500 fl, am 16. August 1702 15.000 fl, am 26. Oktober 1702 12.000 fl, am 4. Oktober 1703 500 fl.<sup>42</sup>

Tatsächlich verblieb die Herrschaft Hornstein bis 1848, bis zum Zeitpunkt der generellen Aufhebung des Grundherrschaftssystems in Ungarn, im Eigentum der Fürstenfamilie Esterházy, bildete hiebei einen wichtigen Baustein des großen Güterkomplexes und trug zur Prosperität und zum wirtschaftlichen Erfolg der Familie bei.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Johann Seedoch, *Die Herrschaft Hornstein unter den Esterházy*, phil. Diss. (MS), Wien 1962.
- <sup>2</sup> *Die Anfänge des Neufelder Kohlenbergbaus*, in: *Burgenländische Heimatblätter* 29 (1967), S. 169–182; *Hornstein unter den Esterházy*, in: *Hornstein 1271–1971*, Hornstein 1971, S. 42–64; *Zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Anna in Hornstein*, in: *Kultur ist ein weites Feld* (Festschrift für Johann Jandrasits), Eisenstadt 1988, S. 92–99; *Curialhäuser der Hochfürstlich Esterházy'schen Herrschaft Hornstein*, in: *Beiträge zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes* (Festschrift für Harald Prickler) (= *Burgenländische Forschungen*, Sonderband XIII), Eisenstadt 1994, S. 403–413; *Reambulation der Herrschaft Hornstein im Jahre 1656*, in: *Zur Landeskunde des Burgenlandes* (Festschrift für Hanns Schmid) (= *Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland* 100), Eisenstadt 1998, S.167–175.
- <sup>3</sup> Sie bildet auch eine Ergänzung des im Band II/1 der *Allgemeinen Landestopographie des Burgenlandes*, Eisenstadt 1963, S. 90–94, aufgrund der Hofkammerarchivakten von August Ernst verfaßten Beitrags (im weiteren zitiert als *Topo II/1*).
- <sup>4</sup> Ungarisches Staatsarchiv Budapest, Fürstl. Esterházy'sches Familienarchiv (im weiteren zitiert als USTA, EA), Rep. 11, Fasz. D, Nr. 76 et NB.
- <sup>5</sup> USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 7 et NBB.
- <sup>6</sup> *Topo II/1*, S.90.

- 7 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 8. www.biologiezentrum.at  
8 Hofkammerarchiv Wien, H 74B, 1211.  
9 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 8 et NB.  
10 *Topo II/1*, S.92.  
11 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 9.  
12 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 10.  
13 *Topo II/1*, S.92.  
14 *Topo II/1*, S.93.  
15 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 11.  
16 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 12.  
17 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 16.  
18 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 14,15.  
19 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. B, Nr. 47.  
20 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. B, Nr. 50.  
21 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 18.  
22 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 26.  
23 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 23.  
24 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 21.  
25 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 22.  
26 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 24.  
27 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 25.  
28 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 26.  
29 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 30 et NB.  
30 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 33.  
31 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 35.  
32 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 31.  
33 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 34 et NB.  
34 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. C, Nr. 57.  
35 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. C, Nr. 58.  
36 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 32.  
37 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 34.  
38 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 36.  
39 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. O, Nr. 184.  
40 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. O, Nr. 255 et B.  
41 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 38.  
42 USTA, EA, Rep. 11, Fasz. A, Nr. 42.



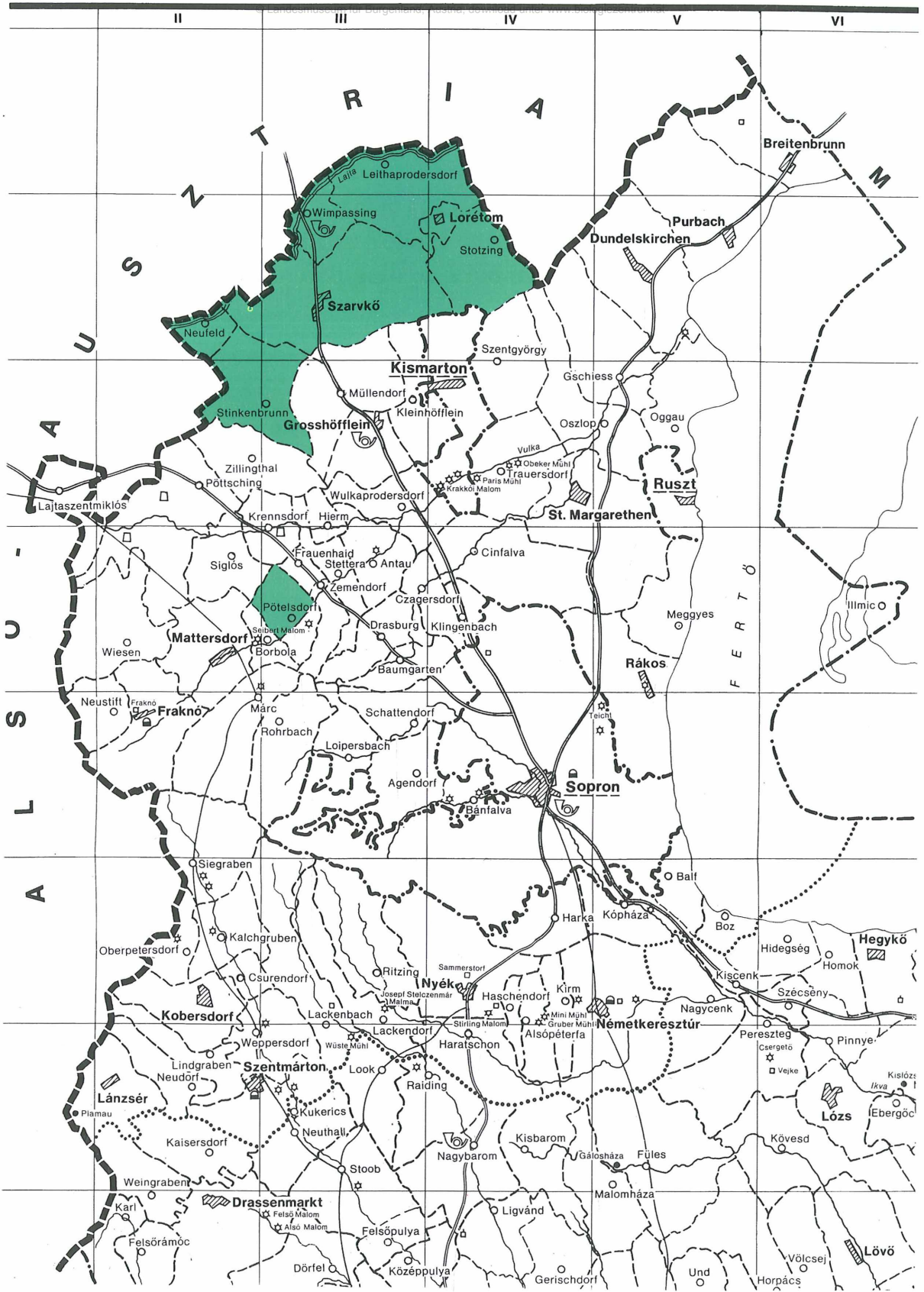


Abb.: Die Herrschaft Hornstein

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [105](#)

Autor(en)/Author(s): Seedorf Johann

Artikel/Article: [Der Erwerb der Herrschaft Hornstein durch Fürst Paul Esterhazy. 375-387](#)